Gemeinde Oppenweiler
Maßnahmenkatalog

1 Übersicht zum Maßnahmenkatalog

Basierend auf der Vorgabe des Landesgesetzes wurden gemeinsam mit lokalen Akteuren und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung fünf übergeordnete Leitprojekte definiert, die jeweils konkrete Maßnahmen enthalten mit denen in den nächsten fünf Jahren begonnen werden soll. Insgesamt umfasst der Maßnahmenkatalog der Gemeinde Oppenweiler 13 Maßnahmen.
Abbildung 1 zeigt den erarbeiteten Zeitplan der sechs Leitprojekte inklusive ihrer untergeordneten Maßnahmen. Das Gantt-Diagramm (gelb) zeigt den Umsetzungsplan an.

Abbildung 1: Zeitplan zur Umsetzung der prioritären Maßnahmen

NR.	LEITPROJEKTE	ZEITPLAN					
		1. Jahr **2025**	2. Jahr **2026**	3. Jahr **2027**	4. Jahr **2028**	5. Jahr **2029**	6. Jahr **2030**
KWP 1	**Vorbild kommunale Liegenschaften**						
KWP 1-1	Erstellung von Sanierungsfahrplänen	➲	➲	➲			
KWP 1-2	Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften	➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 1-3	Schulungsangebote	➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 1-4	Klimafreundliche Bauleitplanung		➲	➲	➲	➲	➲
KWP 2	**Sanierungsoffensive**						
KWP 2-1	Wiederaufnahme der vor-Ort-Erstberatung	➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 2-2	Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“		➲	➲	➲	➲	➲
KWP 2-3	Sanierungsgebiete im vereinfachten Verfahren				➲	➲	➲
KWP 3	**Erneuerbare Stromerzeugung / Energy Sharing 2026**						
KWP 3-1	Ausbau Windkraft	➲	➲	➲	➲		
KWP 3-2	Ausbau Dach-PV auf kommunale Liegenschaften		➲	➲	➲	➲	
KWP 3-3	Ausbau von Energiespeichertechnologien				➲	➲	➲
KWP 4	**Treibhausgasneutrale Wärmenetze**						
KWP 4-1	Eignungsgebiete für Wärmenetze	➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 5	**Umsetzungsstrukturen**						
KWP 5-1	Verwaltungsinterne Koordination der kommunalen Wärmeplanung	➲	➲	➲	➲	➲	➲

NR.	LEITPROJEKTE	ZEITPLAN					
		1. Jahr 2025	2. Jahr 2026	3. Jahr 2027	4. Jahr 2028	5. Jahr 2029	6. Jahr 2030
KWP 5-2	Übergreifendes vVG-weites Wärmeplanungsmanagement		➲	➲	➲	➲	➲

2 Vorbild Kommunalverwaltung

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit

Das Land Baden-Württemberg hat sich mit der Verabschiedung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 01. Februar 2023 verpflichtet[1] , die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren. Die Gemeinden der vVG Backnang setzen sich eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung bis spätestens 2040 zum Ziel. Damit möchten sie ihrer Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – insbesondere gegenüber anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen wie auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden.
Neben dem indirekten Handlungsspielraum der Gemeinden in der Information und Motivation privater Gebäudeeigentümer:innen (siehe Kapitel 3) liegen im direkten Handlungsspielraum die kommunalen Liegenschaften, die durch Dämmmaßnahmen und die Umrüstung auf erneuerbare Energieversorgung vorbildlich energetisch saniert werden können. Bei Neubauvorhaben sollten nachhaltige Rohstoffe und ein auf erneuerbaren Energien beruhendes Energiekonzept maßgeblich sein.
Um eine Übersicht zu aktuellen Energieverbräuchen je Liegenschaft sowie zu „Ausreißern“ zu erhalten, bildet ein aktives Energiemanagement eine wichtige Grundlage für Sanierungsvorhaben. Werden Energieverbräuche der Liegenschaften stetig erfasst, kann davon eine priorisierte Rangfolge der zu sanierende Gebäude abgeleitet und ein Sanierungsfahrplan erstellt werden, welcher individuell je Gebäude spezifische Energie- und Heizwärmekonzepte beinhaltet.
Zudem erleichtert ein gut organisiertes Energiemanagement die durch das Land Baden-Württemberg vorgeschriebene jährliche Erfassung der Energieverbräuche (zu mindestens 80 %) sowie die Erstellung eines Energieberichts. Diese sind laut § 18[2] des KlimaG BW seit Oktober 2020 verpflichtend für alle Gemeinden und Gemeindeverbände. Energieverbräuche und Energieberichte sind bis zum 30. Juni des Folgejahres über eine elektronische Datenbank an das Land zu übermitteln. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben fällt in den Aufgabenbereich des Energiemanagements.
Damit Heizungsanlagen energieeffizient laufen, braucht es eine optimale Einstellung der Heiztechnik sowie ein entsprechendes Nutzerverhalten. Daher bilden Sensibilisierung und Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden, insbesondere der Hausmeister, weitere wichtige Bausteine auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung.
Zur Unterstützung bietet das Land Baden-Württemberg den Förderbaustein „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ (inkl. Förderung von Personalkosten für drei Jahre) des Förderprogramms Klimaschutz-Plus an. Der aktuelle Antragszeitraum endet zum 30. April 2025.

[1] KlimaG BW § 11 Klimaschutzziele für die Landesverwaltung
[2] KlimaG BW § 18 Erfassung des Energieverbrauchs durch Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielsetzung

- Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040
- Minderung des Wärmebedarfs der kommunalen Liegenschaften
- Optimierte Anlagentechnik durch geschulte Hausmeister
- Klimaschonendes Nutzverhalten der Verwaltungsmitarbeitenden
- Gesteigerte Nutzung klimafreundlicher, nachhaltiger und recycelter Baustoffe

Zu erwartende Ergebnisse

- Sanierungsfahrplan inkl. Priorisierung der Gebäude zu Sanierungsvorhaben
- Energetisch sanierte kommunale Liegenschaften
- Regelmäßige Schulungsangebote für Hausmeister und Mitarbeitende
- Kriterienkatalog für klimafreundliche Bauleitplanung

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (bspw. Förderbausteine: Klimaneutrale Kommunalverwaltung, Nachhaltige energieeffiziente Sanierung, Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO_2-Minderungsmaßnahmen (eea)) https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/
- Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen
- BAFA - Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
- BAFA Modul 2: Energieberatung nach DIN V 18599 (bezogen auf Gebäudehülle und Gebäudetechnik)
- BAFA - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle - Informationen zur Antragstellung
- Förderung städtebauliche Erneuerung - Regierungspräsidien Baden-Württemberg https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb62/erneuerung-staedtebaulich/
- Wohngebäude – Kredit (261) | KfW UMBW Klimaschutz-Plus - Informationsbereitstellung und -veranstaltungen
- BAFA Förderung für Anlagen zur Wärmeerzeugung bei Nichtwohngebäuden: https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html
    - Wärmepumpen: bis zu 35% Förderung
        - Zusatzbonus von 5% für Optimierung des Heizungssystems
        - Zusätzlicher Bonus von 10% bei Verwendung natürlicher Kältemittel
    - Biomasseheizungen: 25% Grundförderung
        - Zusatzbonus von 5% für Optimierung des Heizungssystems
        - Innovations-Bonus von 10% für besonders emissionsarme Anlagen
    - Solarthermie: bis zu 25% Förderung
        - Zusätzliche Boni für Kombination mit anderen EE-Systemen
- BAFA Förderung für effiziente Wärmenetze: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.html, Investitionskostenförderung für:
    - Wärmeerzeuger

- Wärmenetzinfrastruktur
- Hausübergabestationen

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Wärmegipfel BaWü https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/waermegipfel
- Erstberatung der Energieagentur Rems-Murr https://energieagentur-remsmurr.de/energieberatung/erstberatung
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW), Februar 2023 https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KlimaSchGBW2023rahmen
- Begriffsbestimmung „Klimaneutrale Verwaltung“ BaWü: https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Definition_klimaneutrale_Kommunalverwaltung_KEA-BW.pdf und https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Klimaschutz_konkret_online/20201117_TS_Klimaneutrale_Verwaltung_KS-Konkret.pdf
- Leitfaden UBA: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung
- Vorgaben für Bundesverwaltungen: https://www.bmu.de/pressemitteilung/auf-dem-weg-zur-klimaneutralen-bundesverwaltung-2030/
- KlimaG BW § 8 CO2-Schattenpreis für Planungen von Baumaßnahmen & Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/Dokumente/220920_CO2-Schattenpreis-Verordnung_01.pdf
- Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030, vom 20. Juni 2023 https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/230711_EuK.pdf
- Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung Münster https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtplanung/pdf/Bebauungsplan/Klima-Leitfaden_1-0.pdf
- Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung: https://difu.de/sites/difu.de/files/bericht_klimaschutz_bauleitplanung_fuer_veroeffentlichung__langfassung_jsp.pdf
- Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung für die Region Mittlerer Oberrhein: https://reabw.de/wp-content/uploads/2020/10/200924-Leitfaden-klimagerechte-Bauleitplanung.pdf

2.1 KWP 1-1: Erstellung von Sanierungsfahrplänen

KWP 1-1: Erstellung von Sanierungsfahrplänen

Ausgangssituation

Sanierungsfahrpläne dienen als strategisches Instrument zur Planung, Steuerung und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen für kommunale Liegenschaften. Dabei sollten sie folgende Vorteile und Funktionen erfüllen:

- **Bewertung des Bestands:** Sanierungsfahrpläne ermöglichen eine systematische Erfassung und Bewertung des energetischen Zustands aller kommunalen Liegenschaften. Zusätzlich kann die Gebäudenutzung mit erhoben und auf Passgenauigkeit (Adäquanz) (u.a. Barrierefreiheit) überprüft werden.
- **Priorisierung von Maßnahmen:** Die Maßnahmen werden nach Dringlichkeit, Energieeinsparpotenzial und Wirtschaftlichkeit priorisiert. Dies vermeidet unsystematische oder ineffiziente Investitionen.
- **Langfristige Planung:** Kommunen können Sanierungen über mehrere Jahre planen, wodurch Maßnahmen mit hohem Investitionsbedarf realisierbar werden.
- **Steigerung des Nutzerkomforts:** Sanierte Gebäude bieten ein besseres Raumklima, z. B. durch verbesserte Dämmung oder moderne Heiz- und Lüftungssysteme, was die Lebensqualität und Arbeitsbedingungen erhöht.
- **Nachhaltige Nutzung:** Der Fahrplan berücksichtigt die langfristige Werterhaltung und Modernisierung der Gebäude, wodurch die Lebensdauer der Bausubstanz verlängert wird.
- **Reduktion von Betriebskosten:** Durch die Umsetzung der Maßnahmen reduzieren Kommunen langfristig ihre Energiekosten, da weniger Energie verbraucht wird.
- **Fördermittel nutzen:** Sanierungsfahrpläne schaffen die Basis für die Beantragung von Fördergeldern, da sie gut dokumentierte und strukturierte Planungen bieten, die von Förderinstitutionen häufig verlangt werden.
- **Investitionssicherheit:** Durch eine klare Planung und Kostenabschätzung können Kommunen finanzielle Mittel effizient einsetzen und die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen nachweisen.

Somit stellen Sanierungsfahrpläne für Kommunen ein unverzichtbares Werkzeug dar, um ihre Klimaziele effizient, nachhaltig und kosteneffizient zu erreichen. Sie schaffen Struktur, fördern Transparenz und ermöglichen eine systematische, zukunftsorientierte Gebäudebewirtschaftung. Durch den gezielten Einsatz solcher Fahrpläne positionieren sich Kommunen als aktive Akteure im Klimaschutz und stärken ihre eigene wirtschaftliche und ökologische Resilienz.

Oppenweiler sieht die Notwendigkeit, Sanierungsfahrpläne für die kommunalen Liegenschaften zu erstellen, um eine strukturierte und nachhaltige Gesamtstrategie für den Umgang mit Sanierungsbedarfen zu entwickeln. Diese Fahrpläne sollen die Grundlage für eine zielgerichtete Sanierung der Gebäude schaffen und die Energieeffizienz nachhaltig verbessern. Da bislang keine grundlegenden Daten zu Gebäudezustand, Energieverbrauch und Sanierungsbedarf vorliegen, sollte diese Lücke zunächst geschlossen werden. Ein Sanierungsfahrplan kann hierbei helfen, Maßnahmen zu priorisieren, Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und langfristig die Klimaziele der Gemeinde zu erreichen.

Ein übergeordnetes Wärmeplanungsmanagement (siehe Kapitel 6.1) könnte Oppenweiler dabei unterstützen, erste Schritte einzuleiten, auf die Erfahrungen anderer Kommunen zurückzugreifen und eine strukturierte Vorgehensweise zu entwickeln.

Arbeitsschritte	*Zielgruppe*
(1) Umfassende Erfassung aller relevanten Daten der kommunalen Liegenschaften, einschließlich Gebäudezustand, Energieverbrauch, technischer Ausstattung und Sanierungsbedarf. (2) Analyse der erfassten Daten zur Identifikation von Gebäuden mit dem größten Einsparpotenzial und dringendstem Handlungsbedarf. (3) Erstellung einer Prioritätenliste auf Basis der Ergebnisse der Bewertung, um eine klare Reihenfolge für Sanierungsmaßnahmen festzulegen. (4) Entwicklung eines Gesamtkonzepts, das die priorisierten Maßnahmen, deren zeitliche Abfolge und geschätzte Kosten sowie mögliche Synergien zwischen den Projekten berücksichtigt. (5) Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und sichern (6) Beginn der Maßnahmenumsetzung (7) Sukzessive Umsetzung des Sanierungsfahrplans (8) Ggf. Aktualisierung und Anpassung des Sanierungsfahrplans (insbesondere bei technischen und/oder gesetzlichen Neuerungen)	• Gemeindeverwaltung • Liegenschaftsmanagement ***Aufwandsabschätzung*** Personal: gering Finanziell: gering

Maßnahmenbeginn	*Laufzeit*	*Priorität*
kurzfristig	Ab 2025 - 2027	hoch

2.2 KWP 1-2: Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften

KWP 1-2: Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften

Ausgangssituation

Viele kommunale Liegenschaften der Gemeinden der vVG Backnang werden derzeit noch mit fossilen Energieträgern beheizt. Eine Umstellung auf erneuerbare Energien ist dringend erforderlich, um:

- Die Klimaschutzziele der Verwaltungsgemeinschaft zu erreichen.
- Die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), insbesondere die 65%-EE-Pflicht bei Heizungstausch, zu erfüllen.
- Die steigenden CO_2-Preise und Energiekosten langfristig zu minimieren.
- Der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Klimaschutz gerecht zu werden.

Neben der Erstellung von Sanierungsfahrplänen (siehe Kapitel 1.2) ist die Kombination aus energetischer Sanierung und der Umstellung auf erneuerbare Energien von zentraler Bedeutung. Durch die Sanierung der Gebäudehülle – etwa durch Dämmmaßnahmen und den Austausch ineffizienter Bauelemente – kann der Energiebedarf erheblich reduziert werden. Diese Reduzierung schafft optimale Voraussetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Wärmepumpen, Solarthermie oder Nahwärmenetze, die besonders effizient arbeiten, wenn der Wärmebedarf niedrig ist.

In Oppenweiler stehen mehrere Projekte zur energetischen Sanierung und Optimierung der Wärmeversorgung im Fokus, um den Energiebedarf kommunaler Liegenschaften zu senken und auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Ein zentrales Vorhaben ist die **Sanierung der Gemeindehalle**, die neben einer hohen Energieeffizienzsteigerung auch eine Reduzierung der Hitzebelastung im Sommer zum Ziel hat. Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Photovoltaik-Pkw-Überdachung installiert werden kann. Eine von Terra Consulting durchgeführte Nahwärmenetzplanung weist Möglichkeiten für den Aufbau eines Nahwärmenetzes auf. Die Gemeindehalle könnte zusammen mit der **Murrtal-Schule**, ein Ziegelbau aus den 1950er Jahren und dem Freibad versorgt, sowie nach Möglichkeit erweitert werden. Insbesondere die Schule weist einen erheblichen Sanierungsstau auf, der zügig angeganen werden soll.

Die geplante Umstellung der Wärmeversorgung aller kommunalen Liegenschaften auf erneuerbare Energiequellen (z.B. Wärmepumpen, Holzpellets oder Nahwärmenetze) soll schrittweise umgesetzt werden. Ziel ist es, eine maximale Reduktion der CO_2-Emissionen zu erreichen und gleichzeitig die Energieautarkie der kommunalen Liegenschaften zu stärken.

Arbeitsschritte	***Zielgruppe***
(1) Sanierung der Gemeindehalle, einschließlich der Modernisierung der Lüftungsanlage, einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung und einer möglichen Photovoltaik-Pkw-Überdachung. (2) Erstellung eines Sanierungskonzept für Murrtal-Schule (3) Austausch fossiler Heizungsanlagen durch moderne Systeme ggf. im Rahmen von Wärmenetzen (siehe Kapitel 5)	• Gemeindeverwaltung • Liegenschaftsmanagement
	Aufwandsabschätzung Personal: mittel Finanziell: hoch

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	Ab 2025 fortlaufend	hoch

2.3 KWP 1-3: Schulungsangebote

KWP 1-3: Schulungsangebote

Ausgangssituation

Neben den technischen Maßnahmen zur Energieeinsparung, der Sanierung von Gebäuden und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien ist die Sensibilisierung und Schulung des Betriebspersonals sowie der Verwaltungsmitarbeitenden, insbesondere der Hausmeister, von zentraler Bedeutung. Hausmeister übernehmen eine Schlüsselrolle im Gebäudemanagement und sind daher maßgeblich für den effizienten Einsatz von Energie verantwortlich.

Abbildung 2: Schulungsteilnahme.
Quelle: Energieagentur Rem-Murr

Durch ihr tägliches Arbeiten in und mit den kommunalen Liegenschaften können Hausmeister und andere Verwaltungsangestellte entscheidend zur Reduktion des Energieverbrauchs beitragen. Derzeit fehlen jedoch regelmäßige, strukturierte Schulungsangebote, um das Bewusstsein und Wissen in Bezug auf Energieeinsparpotenziale, die effiziente Nutzung von Heizungsanlagen sowie energetisch optimiertes Verhalten zu fördern.

Die Energieagentur (EA) Rems-Murr bietet „Hausmeister-Schulungen“ sowie Schulungen für Verwaltungspersonal an. Oppenweiler sollte ihre Mitgliedschaft bei der EA Rems-Murr nutzen, um an künftigen Schulungsangeboten teilzunehmen bzw. Schulungsangebote innerhalb der Gemeindeverwaltung mit Unterstützung der EA Rems-Murr durchzuführen.

Arbeitsschritte

(1) Definieren von erwarteten Schulungsinhalten
(2) Anfrage bei der EA Rems-Murr zu bestehenden Schulungsangeboten und Konditionen ggf. Anpassung auf eigene Erwartungen bei individuellen Schulungen innerhalb der Gemeindeverwaltung
(3) Teilnahme an externen Schulungsmöglichkeiten der EA Rems-Murr ggf. individuelle Schulungen in der Gemeindeverwaltung
(4) Fokussierung der Inhalte auf praxisnahe Themen und Technologien zur sofortigen Anwendung im Gebäudemanagement.
(5) Integration der Schulungsmaßnahmen in die allgemeinen Fortbildungsprogramme der Gemeindeverwaltung (Versteigung)
(6) Förderung einer langfristigen Kultur des energieeffizienten Handelns innerhalb der Verwaltung.

Zielgruppe

- Gemeindeverwaltung
- Hausmeister
- Mitarbeitende

Aufwandsabschätzung

Personal: gering

Finanziell: gering

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	Ab 2025 fortlaufend	hoch

2.4 KWP 1-4: Klimafreundliche Bauleitplanung

KWP 1-4: Klimafreundliche Bauleitplanung

Ausgangssituation

Die Gemeinden der vVG Backnang haben die Chance, durch eine gezielte Planung klimaresiliente und energieeffiziente Wohn- und Gewerbegebiete zu schaffen. Dies ist nicht nur eine Antwort auf die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sondern auch eine Möglichkeit, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu steigern und langfristig wirtschaftliche Vorteile zu sichern.

Folgende Festsetzungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung sind wünschenswert:

Bautechnische Kriterien

- Kompaktheit der Baukörper
- Vermeidung von Verschattung durch Baukörper oder Bepflanzung
- Orientierung des Gebäudekörpers und der Dachneigung für die aktive Solarenergienutzung

Energetische Kriterien

- Unterschreitung der GEG-Anforderungen um mind. 15%
- KfW-Effizienzhaus-Standards
- Primärenergiefaktoren

Erneuerbare Energien

- Solarpflicht für Neubauten
- Dachausrichtung und -neigung
- Nutzung einer Wärmepumpe oder Anschlusspflicht an Wärmenetze
- Einbindung von Energiespeichern

Klimaanpassung

- Minimierung der Versiegelung
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Retentionsflächen
- Kaltluftschneisen

Mobilität

- Carsharing-Flächen
- Fuß- und Radwegeverbindungen
- Fahrradstellplätze
- Ladeinfrastruktur

Arbeitsschritte	***Zielgruppe***
(1) Entwickeln eines Kriterienkatalogs für klimafreundliche Bauleitplanungen (ggf. gemeinsam mit den Gemeinden der vVG im Rahmen des zentrales Wärmeplanungsmanagement, Kapitel 6.2) (2) aktuellen Flächennutzungs- und Bebauungspläne auf mögliche Potenziale zur Förderung des Klimaschutzes analysieren	• Gemeindeverwaltung • Bauamt • Bauausschuss

(3) Anpassung der Planungen im Hinblick auf klimafreundliche Bauweisen, die Integration erneuerbarer Energien sowie die Reduktion von Versiegelungsflächen. (4) Beschluss der Vorgaben in der Gemeindeversammlung bewirken (5) Regelmäßige Evaluierung der Kriterien und Anpassung an neue rechtliche Vorgaben (gemeinsam innerhalb der vVG durch zentrales Wärmeplanungsmanagement, Kapitel 6.2)		***Aufwandsabschätzung*** Personal: mittel Finanziell: gering
Maßnahmenbeginn kurzfristig	***Laufzeit*** Ab 2026 fortlaufend/verstetigt	***Priorität*** mittel

3 Sanierungsoffensive im privaten Bereich

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit

Die energetische Sanierung privater Wohngebäude ist ein wesentlicher Baustein, um den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren. Eine vollständige Sanierung kann den Energiebedarf eines unsanierten Gebäudes um bis zu 60 % senken, bei optimalen Bedingungen sogar bis zu 80 %. Gleichzeitig erfordert die Transformation des Gebäudebestands nicht nur tiefgreifende Maßnahmen an einzelnen Gebäuden, sondern auch eine deutliche Steigerung der Sanierungsrate, d.h. wieviel Prozent des Wohngebäudebestands werden pro Jahr energetisch saniert. Dies umfasst sowohl eine systematische Sensibilisierung der Gebäudeeigentümer:innen als auch die Bereitstellung unterstützender Strukturen und Anreize, um energetische Sanierungen flächendeckend voranzubringen.

Ein zentraler Ansatz der Sanierungsoffensive ist der **Aufbau einer umfassenden Beratungskaskade**, förderbar durch das Klimaschutz Plus-Programm des UMBW (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg), die Aufbauend auf bestehende Energieberatungsmöglichkeiten (z.B. Energieberatung der Energieagentur Rems-Murr) sichtbar gemacht wird. Ziel ist es, Informationen zu bündeln, Zuständigkeiten zu klären und spezifische Ansprechpartner:innen bereitzustellen, die den Eigentümer:innen in allen Phasen der Sanierung zur Seite stehen. Besonders wirksam ist die aufsuchende Beratung, die Gebäudeeigentümer:innen gezielt in relevanten Momenten, etwa bei einem Hauskauf, Umbau oder Schadensereignis, anspricht (siehe BfEE-Studie). Diese anlassbezogene Ansprache soll aktivierende Impulse setzen und Hemmschwellen abbauen, um eine höhere Bereitschaft zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zu schaffen.

Um das Thema grundsätzlich stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken, ein breites Bewusstsein für Sanierungsmöglichkeiten zu schaffen und positive Beispiele in die Öffentlichkeit zu tragen, sollen unter dem Motto **Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“** verschiedene Weg der Information genutzt werden. Neben regelmäßigen Berichten in der lokalen Presse – auch über erfolgreich umgesetzte Sanierungsvorhaben im kommunalen wie privaten Umfeld, schaffen Informationsabende, Ausstellungen zum Thema, kleine Wettbewerbe und Kampagnen Information und Anreize für die Eigenheimbesitzende. Ein „Tag der offenen Haustür“ in der Nachbarschaft gibt Einblick in praxisnahe Möglichkeiten energetischer Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien. Thermografie (Wärmebild)-Rundgänge in der Winterzeit verdeutlichen auf eindrucksvolle Weise, wie stark Dämmmaßnahmen wirken und wo der größte Wärmeverlust stattfindet bzw. die größtmögliche Einsparung zu erzielen ist.

Darüber hinaus bietet die Sanierungsoffensive Lösungen, um die **energetische Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäuden** zu erleichtern. Angepasste rechtliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme unterstützen die Integration erneuerbarer Energien und Effizienzmaßnahmen, ohne die historische Substanz zu beeinträchtigen. Dies eröffnet neue Möglichkeiten, Klimaschutz und Denkmalschutz miteinander zu verbinden.

Um zusätzliche Anreize zu schaffen, wird die **Ausweisung von Sanierungsgebieten im vereinfachten Verfahren** gemäß §142 BauGB angestrebt. Durch diese Maßnahme erhalten Gebäudeeigentümer:innen steuerliche Vorteile, und der bürokratische Aufwand wird reduziert. Solche Gebiete können gezielt auf Basis von städtebaulichen Defiziten, wie unzureichenden energetischen Standards, ausgewiesen werden und bieten Perspektiven für weitere Fördermittel. Sie sind zudem ein strategisches Werkzeug, um die Transformation des Gebäudebestands auf Quartiersebene zu organisieren.

Zielsetzung

- Erhöhung der Sanierungsrate und Sanierungstiefe im Gebäudebestand
- Energieeffizienzsteigerung durch Sanierung und Optimierung von Energieanlagen in Gebäuden
- Schaffung steuerlicher Anreize
- Sensibilisierung und Aktivierung der Gebäudeeigentümer:innen
- Sensibilisierung zur Energieeinsparung der Mietenden

Zu erwartende Ergebnisse

- Etabliertes und Bekanntes Erst-Beratungsangebot zum Thema Energie und Sanierung im Eigenheim
- Regelmäßige Informations- und Beteiligungsangebote über Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“
- Ausgewiesene offizielle Sanierungsgebiete

Verantwortung und Mitverantwortung

- Gemeindeverwaltung
- Stadtverwaltung Backnang als erfüllende Gemeinde der vVG Backnang
- Energieagentur Rems-Murr

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- BAFA - Bundesförderung „Energieberatung Wohngebäude“
- BAFA - Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
- BAFA Modul 2: Energieberatung nach DIN V 18599 (bezogen auf Gebäudehülle und Gebäudetechnik)
- KfW – Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung
- UMBW Klimaschutz-Plus - Informationsbereitstellung und -veranstaltungen
- Förderung städtebauliche Erneuerung - Regierungspräsidien Baden-Württemberg https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb62/erneuerung-staedtebaulich/

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Erstberatung der Energieagentur Rems-Murr https://energieagentur-remsmurr.de/energieberatung/erstberatung

- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/wissen/energie/energetische-sanierung
- KEA BW https://www.kea-bw.de/zukunft-altbau
- Klimaschutz für finanzschwache Kommunen Energetische Gebäudesanierung – Mit einer Sanierungskampagne Hauseigentümer*innen aktivierenhttps://www.klimaschutz.de/sites/default/files/QualiFiKo_Infoblatt_energetische_Geba%CC%88udesanierung_IO%CC%88W_Difu.pdf

3.1 KWP 2-1: Wiederaufnahme der vor-Ort-Erstberatung

KWP 2-1: Wiederaufnahme der Vor-Ort-Erstberatung

Ausgangssituation

Die Gemeinde Oppenweiler ist Mitglied bei der Energieagentur (EA) Rems-Murr und hat in der Vergangenheit über die EA Rems-Murr einmal pro Monat eine Sprechstunde zur kostenlosen Energie-Erstberatung im Rathaus angeboten. Derzeit wird dieses Angebot nur telefonisch von der EA Rems-Murr bereitgestellt. Zukünftig soll geprüft werden, ob der Bedarf für eine Vor-Ort-Beratung vorhanden ist und bei positivem Ergebnis, das Angebot wieder aufgenommen und ggf. ausgebaut werden. Dabei könnte auch das zentrale Wärmeplanungsmanagement der vVG Backnang unterstützen (siehe Kapitel 6.2).

Arbeitsschritte	***Zielgruppe***
(1) Um den tatsächlichen Bedarf einer vor-Ort-Beratung zu prüfen, wird gemeinsam mit der EA Rems-Murr ein Testzeitraum festgelegt, in dem wieder regelmäßige Beratungen im Rathaus angeboten werden. (2) Zeitgleich wird das Beratungsangebot im Gemeindeblatt und auf der Gemeindewebseite beworben. (3) Nach Auswertung des Testzeitraums wird entschieden, ob das vor-Ort-Angebot bestehen bleibt oder zurück in telefonische Beratung wechselt	• Bürgerschaft insb. Eigenheimbesitzende
	Aufwandsabschätzung Personal: gering Finanziell: gering

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	ab 2025 ggf. fortlaufend	mittel

3.2 KWP 2-2: Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“

KWP 2-2: Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“

Ausgangssituation

Für das ganze Themenfeld rund um Information, Motivation und Beteiligung der Öffentlichkeit bietet sich eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle an, welche im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft durch die Stadt Backnang als erfüllende Gemeinde wahrgenommen werden kann. Einerseits biete die gebündelte Durchführung Synergie- und Effizienzeffekte und anderseits werden die Gemeinden und ihre Verwaltungsmitarbeitenden nicht mit zusätzlichen Aufgaben be- bzw. überlastet (vgl. Kapitel 6.1). Folgende Aufgabenfelder könnte die Stadt Backnang ggf. mit Unterstützung durch die EA Rems-Murr im Bereich Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“ übernehmen:

- Zusammenstellen von Informationsmaterialien, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeindewebseiten, zur Nutzung in Sozialen Medien und zur Auslage in den Rathäusern
- Entwickeln und durchführen von Aktionen und Kampagnen wie bspw. „Tag der offenen Haustür“, Wanderausstellung (inkl. Anschauungsmaterial zu Dämmstoffen etc.), Thermografie-Rundgänge
- Planen und Organisieren von Informationsveranstaltungen (ggf. mit externen Fachreferenten) z.B. zur energetischen Sanierung von Fachwerkhäusern
- Verfassen regelmäßiger Pressemitteilungen für die lokalen Gemeindeblättchen/Backnanger Kreiszeitung etc. und Blogs zur Nutzung/Verbreitung im Internet
- Durchführung von Umfragen/Aufrufen bspw. zu guten privaten Sanierungsbespielen innerhalb der vVG Backnang
- Aufbau und Koordination des Verleihs eines Infostands (inkl. Rollups, Kundenstopper, Infomaterial etc.) zum Thema Sanierung, der von den Gemeinden der vVG Backnang genutzt werden kann

Arbeitsschritte

(1) Installation eines zentralen kommunalen Wärmemanagements innerhalb der Stadt Backnang als erfüllende Gemeinde (siehe 6.1)
(2) Entwickeln eines Presseformates/Blogs/Newsletter für regelmäßige Informationsbereitstellung (inkl. festlegen von Themenschwerpunkten sowie des Turnus bspw. alle zwei Monate) und starten des Formates
(3) Entwickeln und Durchführen einer ersten Kampagne / Aktion ggf. Kooperation mit der EA Rems-Murr
(4) Umfrage in den Gemeinden der vVG Backnang zum Bedarf eines ausleihbaren Informationsstandes

Zielgruppe

- Bürgerschaft insb. Eigenheimbesitzende

Aufwandsabschätzung

Personal: gering

Finanziell: mittel

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	ab 2026 verstetigen	mittel

3.3 KWP 2-3: Ausweisung von Sanierungsgebieten

KWP 2-3: Ausweisung von Sanierungsgebieten

Ausgangssituation

Die Ausweisung von Sanierungsgebieten im vereinfachten oder vollumfänglichen Verfahren soll städtebauliche Defizite, insbesondere unzureichende energetische Standards, gezielt adressieren. Gebäudeigentümer:innen profitieren von steuerlichen Vorteilen und schafft Zugang zu weiteren Fördermitteln, während der bürokratische Aufwand minimiert wird. Diese Maßnahme schafft nicht nur zusätzliche Anreize für Sanierungen, sondern unterstützt auch die nachhaltige Transformation des Gebäudebestands auf Quartiersebene. Neben städtebaulichen Defiziten soll der Schwerpunkt bei der Ausweisung auf Gebieten mit Sanierungsstau und einem hohen Wärmebedarf liegen. Dabei sollte ein hoher Anteil privaten Wohnungsbau im Gebiet enthalten sein, um durch die damit Verbundenen steuerlichen Vorteile Anreize zum Sanieren zu schaffen.

In der Gemeinde Oppenweiler ist aktuell ein Sanierungsgebiet „Nördliche Hauptstraße“[3] ausgewiesen. Der Projektzeitraum läuft noch bis Ende April 2026. In diesem Gebiet können Gebäudeeigentümer für private Modernisierungsvorhaben Zuschüsse und erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nutzen. Eine Erweiterung des Sanierungsgebiets ist in Überlegung.

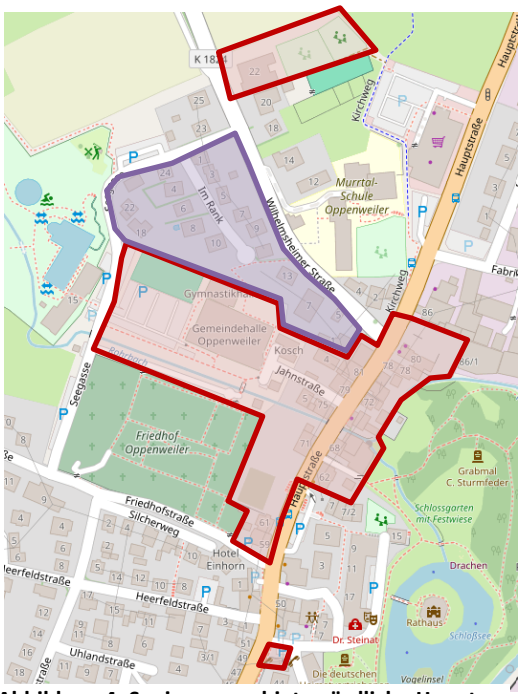

Abbildung 4: Sanierungsgebiet „nördliche Hauptstraße“ (rot) und mögliche Erweiterung (violett)

Arbeitsschritte

(1) Analyse und Identifikation geeigneter Gebiete

Durchführung einer Bestandsanalyse zur Ermittlung städtebaulicher Defizite in potenziellen Gebieten im Erweiterungsgebiet von „nördliche Hauptstraße“ mit dem Schwerpunkt auf energetische Standards, Gebäudestruktur und Quartiersentwicklung ggf. unter Einbindung von Expert:innen zur städtebaulichen Bewertung.

(2) Erstellung eines Sanierungskonzepts

Festlegung der Ziele und Prioritäten für das Sanierungsgebiet sowie Entwicklung von Maßnahmenpaketen, z.B. energetische Modernisierung, Verbesserung der Wohnqualität und Aufwertung des öffentlichen Raums inkl. Prüfung der Möglichkeiten für zusätzliche Fördermittel.

(3) Formale Ausweisung des Sanierungsgebiets

Abstimmung und Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien (z. B. Gemeinderat). Anschließende formale Ausweisung gemäß §142 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Zielgruppe

- Bürgerschaft insb. Eigenheimbesitzende

Aufwandsabschätzung

Personal: mittel

Finanziell: mittel

[3] Informationen zum Sanierungsgebiet „Nördliche Hauptstraße“ https://www.oppenweiler.de/oppenweiler/sanierungsgebiet-noerdliche-hauptstrasse

(4) Kommunikation und Aktivierung Information der Gebäudeeigentümer:innen über die steuerlichen Vorteile und die konkreten Sanierungsziele sowie Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.		
Maßnahmenbeginn mittelfristig	***Laufzeit*** ab 2028	***Priorität*** mittel

4 Erneuerbare Stromerzeugung / Energy Sharing 2026

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit

Um die Entwicklung hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu meistern, müssen die Sektoren Wärme, Strom und Mobilität kombiniert betrachtet werden. Die zukünftige Wärmeversorgung wird größtenteils strombasiert (Wärmepumpen, Elektrolyse) erfolgen. Aufgrund strombasierter Wärmeerzeugung und elektrifizierter Antriebe wird sich der Strombedarf der Zukunft nahezu verdoppeln (Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut , 2021). Daher muss für eine erfolgreiche Wärmewende auch die Erzeugung erneuerbaren Stroms forciert werden.

Das Land Baden-Württemberg beschleunigt mit den Vorgaben der „Regionalen Planungsoffensive BW[4]“ zur Sicherung von Flächen für Windenergie- und Freiflächen-PV-Ausbau sowie mit der Novelle des KlimaG BW die Planungsverfahren zum Ausbau von Wind- und Solarenergie. Laut Landesvorgabe sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 1,8 % für Windkraft und mindestens 0,2 % für Freiflächen-PV festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung) (KlimaG BW §21). Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden. Erste Planhinweiskarten[5] und Teilfortschreibungen stellt das Land bereits jetzt zur Verfügung.

Die Gemeinden der vVG Backnang sollten auf einen vielfältigen Mix aus Windkraft, Freiflächen- und Agri-Photovoltaik sowie Dach-PV auf kommunalen Liegenschaften setzen, um die regionale Stromproduktion nachhaltig zu steigern. Ergänzend dazu sollte stets der Einsatz von Speichermöglichkeiten mit betrachtet werden, um die Versorgungssicherheit und die Effizienz des Energiesystems zu erhöhen.

Ausgewiesene Windvorrangflächen sollten möglichst optimal genutzt und mit Windkraftanlagen bebaut werden, da einerseits die Windstromerzeugung den geringsten Flächenanspruch hat und anderseits eine ideale Ergänzung zu Photovoltaikanlagen sind, da sie vor allem in den Wintermonaten und bei geringer Sonneneinstrahlung Strom liefern. Eine sorgfältige Standortplanung und die frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft sind entscheidend für den Erfolg solcher Projekte.

Die Freiflächen- und Agri-Photovoltaik bietet zusätzliche Möglichkeiten, erneuerbaren Strom zu erzeugen. PV-Freiflächenanlagen können auf Konversionsflächen oder entlang von Verkehrswegen errichtet werden, während Agri-Photovoltaik[6]-Systeme die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Energieerzeugung und Anbau ermöglichen. Um den Flächenstaus „Ackerland“ zu erhalten, müssen bei der Installation einer Agri-PV-Anlagen mindestens 66 % des landwirtschaftlichen Referenzertrags erzielt werden. Im Raum

[4] Siehe Regionale Planungsoffensive BW (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/startschuss-fuer-regionale-planungsoffensive

[5] Siehe Planhinweiskarten der Planungsregion Stuttgart https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-planhinweiskarten-fuer-windkraft-und-freiflaechen-photovoltaik/

[6] Agri-PV: PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche (https://agri-pv.org/de)

der vVG Backnang bieten sich insbesondere Agri-PV-Anlagen über Obstplantagen/Spalierost an, da die PV-Module neben der Stromerzeugung zusätzlich einen Schutz vor Hagel, Starkregen und zu starker Sonneneinstrahlung bieten und die Verdunstungsrate mindern.
Der Ausbau von Dach-PV auf kommunalen Liegenschaften ist eine weitere zentrale Maßnahme. Durch die Installation von Solaranlagen auf Gebäuden wie Schulen, Rathäusern und Sporthallen wird das Potenzial vorhandener Dachflächen genutzt. Der vor Ort erzeugte Strom kann direkt verbraucht werden, um Energiekosten zu senken und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Klimaschutz zu unterstreichen. Überschüssiger Strom kann in das Netz eingespeist oder in Kombination mit Speichersystemen für eine flexible Nutzung zwischengespeichert werden.
Speichermöglichkeiten spielen eine entscheidende Rolle, um die schwankende Erzeugung erneuerbarer Energien auszugleichen. Batteriespeicher ermöglichen die Zwischenspeicherung von Strom aus Wind- und Solaranlagen und stellen sicher, dass Energie auch dann verfügbar ist, wenn die Produktion schwankt. Kommunale Speicherlösungen können zudem dazu beitragen, die lokale Netzstabilität zu verbessern und die Nutzung erneuerbarer Energien zu maximieren. In Verbindung mit intelligenten Steuerungssystemen können Speichersysteme die Effizienz der Energieversorgung weiter erhöhen und die Abhängigkeit von externen Energiequellen reduzieren.
Ein ergänzender Ansatz ist das Energy Sharing, das ab 2026 auch in Deutschland rechtlich geregelt werden soll. Dieses Modell ermöglicht es lokal erzeugten Strom direkt vor Ort, ohne den Verlust durch Netzentgelte zu nutzen und die lokale Energiewende aktiv mitzugestalten. Die Einbindung der Bevölkerung durch Projekte wie Bürgerenergiegemeinschaften oder Solarparks fördert die Identifikation mit den Maßnahmen und schafft eine breite Akzeptanz für erneuerbare Energien.

Exkurs Energie- Sharing

Der Umbau des Energiesystems in Deutschland zielt auf eine dezentrale Struktur ab, die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Energienutzung einbindet. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist das „Energy Sharing“[7] durch Energy Sharing Communities (ESC), das durch einen Entwurf zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) rechtlich verankert werden soll. Die Regelungen, die ab 2026 greifen sollen, ermöglichen es der Bürgerschaft, den vor Ort erzeugten Strom aus erneuerbaren Quellen direkt zu nutzen, dabei Stromkosten zu reduzieren und so aktiver an der Energiewende teilzuhaben. Dies entspricht den Zielen der EU, die den Eigenverbrauch erneuerbarer Energien durch sogenannte „aktive Kunden“ fördert.
Energy Sharing bietet verschiedene Modelle der Zusammenarbeit. „Joint Self-Consumption“ erlaubt die gemeinsame Nutzung von erzeugtem Strom durch mindestens zwei Personen innerhalb desselben Gebäudes. „Renewable Energy Communities“ (REC) ermöglichen die gemeinschaftliche Energieerzeugung an einem Standort mit optionaler Beteiligung kleiner Unternehmen. „Citizen Energy Communities“ (CEC) erweitern diesen Ansatz, indem sie auch energienahe Dienstleistungen bereitstellen können, ohne dass eine räumliche Nähe erforderlich ist. Diese Modelle schaffen flexible Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen.
Für Kommunen eröffnet Energy Sharing erhebliche Chancen, lokale Energieprojekte gemeinsam mit alleine, aber auch gemeinsam mit der Bürgerschaft und Unternehmen umzusetzen. Modelle wie lokale Solarparks oder Windkraftanlagen können durch Energy Sharing nicht nur eine günstigere Stromversorgung für Anwohnende gewährleisten, sondern auch zusätzliche Einnahmen generieren. Diese können wiederum in regionale Entwicklungsprojekte oder die Förderung weiterer Klimaschutzmaßnahmen investiert werden.
Ein zentraler Vorteil von Energy Sharing liegt in der Stärkung der Resilienz von Gemeinden gegenüber volatilen Energiemärkten und der Reduzierung der Abhängigkeit von externen Energieversorgern. Kommunen

[7] dena-LEITFADEN: Energiespar-Contracting (ESC) – Arbeitshilfe für die Vorbereitung und Durchführung von Energiespar-Contracting

können durch die aktive Teilnahme an solchen Projekten die lokale Wertschöpfung steigern und die Akzeptanz für erneuerbare Energieprojekte erhöhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn kommunale Liegenschaften direkt in die Projekte eingebunden werden. Gebäude wie Schulen, Rathäuser oder Sporthallen können durch die Installation von Photovoltaikanlagen nicht nur Strom für den Eigenverbrauch erzeugen, sondern den Überschuss in ein gemeinschaftliches Energy-Sharing-System einspeisen. Ist ausreichend erneuerbarer Strom für den ganzjährigen Betrieb einer Großwärmepumpe vorhanden, ließe sich damit sogar ein Wärmenetz aufbauen, ohne von Abwärmestandorten oder der Verfügbarkeit von Biomasse abhängig zu sein.

Zielsetzung

- Deutlicher Ausbau der Windkraft auf Vorrangflächen zur nachhaltigen Stromproduktion
- Maximierung der Stromproduktion durch Dach-PV auf kommunalen Liegenschaften
- Integration von Speichern zur besseren Nutzung schwankender erneuerbarer Energien und zur Sicherstellung der Netzstabilität
- Förderung von Energy-Sharing-Modellen zur stärkeren Einbindung der Bevölkerung und zur lokalen Wertschöpfung

Zu erwartende Ergebnisse

- Erfolgreiche Beteiligung an Windkraftanlagen ggf. als Modell der Bürgerenergiegenossenschaft
- PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften und über kommunalen Pkw-Parkplatzflächen
- Mittel- bis langfristiger Ausbau von Speichertechnologien

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung des BMWKs für Windenergieprojekte an Land: https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/buergerenergiegesellschaften-wind-land.html

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Planhinweiskarte für Windkraft: https://regionen-bw.de/karten/Wind_Planhinweiskarte_VRS.png
- Planhinweiskarte für Freiflächen-Photovoltaik: https://regionen-bw.de/karten/PV_Planhinweiskarte_VRS.png
- Weissach Solarpark https://solarpark.juwi.de/solarpark-unterweissach
- Modellregion Agri-Photovoltaik über Kernobst- und Beerenbau in Baden-Württemberg https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-fuenf-modellanlagen-zur-agri-photovoltaik/
- Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee https://kob-bavendorf.de/projekt-archiv/modellregion-agri-photovoltaik-baden-wuerttemberg.html
- Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/agri-pv-bawue.html
- Lärmschutzwand mit Photovoltaik - Pilotprojekt an der A 3 bei Aschaffenburg https://www.autobahn.de/die-autobahn/aktuelles/detail/laermschutzwand-mit-photovoltaik-pilotprojekt-an-der-a-3-ist-ein-erfolg
- Planhinweiskarten Freiflächen-PV vom Land Baden-Württemberg https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-planhinweiskarten-fuer-windkraft-und-freiflaechen-photovoltaik/

- Regelungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (2022) https://www.natur-schutz-energiewende.de/aktuelles/neue-kne-publikation-zur-eu-notfallverordnung-zur-beschleunigung-des-ausbaus-der-ee/#:~:text=Kurz%20vor%20Jahresende%202022%20hat,Auswirkungen%20der%20aktuellen%20Energiekriese%20zu

4.1 KWP 3-1: Ausbau Windkraft

KWP 3-1: Ausbau Windkraft

Ausgangssituation

Ein ausgewogener Mix aus erneuerbaren Energien ist entscheidend für eine zuverlässige, klimafreundliche Energieversorgung. Wind- und Solarenergie ergänzen sich hierbei in der Regel ideal: Während nachts und im Winter die Sonnenenergie begrenzt ist, kann Windkraft die Versorgungslücke schließen. Die Klimaziele des Landes Baden-Württemberg beinhalten die Ausweisung von 1,8 % der Landesfläche für Windkraft.

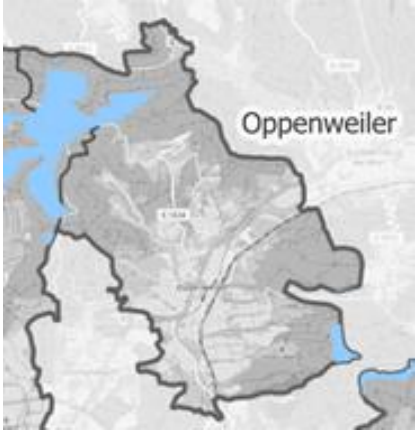

Abbildung 5: Ausgewiesene Windvorrangflächen in Oppenweiler

Im Gebiet von Oppenweiler nahe der Grenze zu Aspach befindet sich im Nordwesten eine Vorrangfläche für Windkraftanlagen, die im Eigentum des Landes bzw. der Landesforsten steht und das Potenzial für die Errichtung von drei bis vier Windkraftanlagen aufweist. Die voraussichtlichen Investoren für dieses Projekt sind EnBW und Uhl-Windkraft. Eine Beteiligung der Gemeinde Oppenweiler und der Bürgerschaft, z.B. über die Bürger-Energiegenossenschaft Murr eG[8] wird angestrebt. Es ist empfehlenswert, die Entwicklungen genau zu beobachten und im Falle eines Bauvorhabens die Möglichkeiten der Einbindung der Gemeinde und der Bürgerschaft zu prüfen. Besonders mit Blick auf das zukünftige Energy Sharing ab 2026 sollten mittelfristig Beteiligungsoptionen diskutiert werden, um die Vorteile der lokalen Windkraftnutzung langfristig und möglichst partizipativ zu nutzen.

Arbeitsschritte		***Zielgruppe***
(1) Abwarten der artenschutzrechtlichen Prüfung und Windgeschwindigkeitsmessungen (2) Organisation der begleitenden Bürgerinformation (3) Bei positivem Ergebnis: Prüfen von Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde Oppenweiler und der Bürger-Energiegenossenschaft Murr eG (4) Prüfen der Stromnutzung / -verteilung über Möglichkeiten des Energy Sharing 2026		• Gemeindeverwaltung • Bürgerschaft • Investoren • Netzbetreiber ***Aufwandsabschätzung*** Personal: mittel Finanziell: hoch
Maßnahmenbeginn kurzfristig	***Laufzeit*** 2025-2028	***Priorität*** hoch

[8] Bürger-Energiegenossenschaft Murr eG https://www.buerger-energie-murr.de/

4.2 KWP 3-2: Ausbau Dach-PV auf kommunale Liegenschaften

KWP 3-2: Ausbau Dach-PV auf kommunalen Liegenschaften

Ausgangssituation

Photovoltaikanlagen auf Dach- und Fassadenflächen kommunaler Liegenschaften bieten ein weiteres Potenzial zur erneuerbaren Stromerzeugung im direkten Handlungsspielraum der Gemeinde. Der erzeugte Strom kann einerseits direkt im Gebäude genutzt werden, im Rahmen von Bilanzkreisen und Energy Sharing 2026 (siehe Kapitel 4) aber auch an andere Liegenschaften weitergegeben werden.

In der Gemeinde Oppenweiler sind bereits einige Dächer kommunaler Liegenschaften mit PV-Modulen belegt. Die noch freien geeigneten Dachflächen sollen in den kommenden Jahren sukzessive angegangen werden. Als erstes steht im Zuge der Sanierung der Gemeindehalle auch eine Belegung des Daches mit PV-Modulen an. Die PV-Überdachung des dazugehörigen Pkw-Parkplatzes wird geprüft. Zudem plant die Firma Harro Höfliger Verpackungsmaschinen GmbH am Standort Werk 25 die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach und prüft ebenfalls die Option einer Pkw-Parkplatzüberdachung.

Arbeitsschritte

(1) Technische und finanzielle Analyse der Dach- und Pkw-Parkplatzflächen, einschließlich Fördermöglichkeiten und Priorisierung nach Energieertrag.

(2) Planung der Installation auf priorisierten Gebäuden und Beauftragung von Fachplanern sowie Installationsfirmen.

(3) Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Anlagenleistung und Planung für Modernisierung oder Austausch alter Anlagen.

Zielgruppe

- Gemeindeverwaltung
- Liegenschaftsmanagement
- Energiemanagent

Aufwandsabschätzung

Personal: gering

Finanziell: mittel

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	2026 - 2029	mittel

4.3 KWP 3-3: Ausbau von Energiespeichertechnologien

KWP 3-3: Ausbau von Energiespeichertechnologien

Ausgangssituation

Stromspeicher sind entscheidend für die Energiewende, da sie die Möglichkeit bieten, überschüssige erneuerbare Energie in Zeiten der Überproduktion zu speichern. Dies ermöglicht eine effiziente Nutzung von Wind- und Sonnenenergie, auch wenn die Nachfrage gering ist. Der erzeugte grüne Strom kann über längere Zeiträume hinweg gespeichert und in Phasen mit niedrigerer Energieproduktion abgerufen werden. Dies trägt dazu bei, die Zuverlässigkeit erneuerbarer Energien zu verbessern und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, was einen bedeutenden Schritt in Richtung nachhaltiger Energie- und Wärmeversorgung darstellt.

Insbesondere dezentrale (z.T. gebäudeweise) Tages- und Wochenspeicher spielen beim kurzfristigen Last- bzw. Nachfrageausgleich eine zentrale Rolle. Stromspeicher wie Lithium-Ionen-Batterien ermöglichen die Nutzung von überschüssigem PV-Strom, während wasserbasierte Pufferspeicher Wärme aus Solarthermie, Wärmepumpen oder Abwärme zwischenspeichern. Power-to-Heat-Technologien verbinden Strom- und Wärmespeicherung, indem überschüssiger Strom in Wärme umgewandelt wird. Diese Speicherlösungen erhöhen die Energieeffizienz, reduzieren Kosten und fördern die Nutzung erneuerbarer Energien. Während Tages- und Wochenspeicher kurz- und mittelfristige Anforderungen abdecken, können saisonale Speicher als langfristige Ergänzung in größeren Projekten dienen. Diese sind jedoch kosten- und platzintensiv und eignen sich eher für größere Projekte wie Quartiere oder Stadtteile. Daher sollten die Gemeinden der vVG Backnang grundsätzlich bei der Planung erneuerbarer Energieerzeugung (Strom und Wärme) das Thema Speicherung mitdenken und – wo sinnvoll – integrieren. Zudem werden innovative Entwicklungen von Speichertechnologien (z.B. Materialinnovationen bei Batteriespeichern) erwartet, die im Blick behalten werden sollten.

Arbeitsschritte

(1) Übersicht über Speichertechnologien verschaffen, die zu Planungsvorhaben der Gemeinde passen
(2) Bei konkreten Planungsprojekten Speichermöglichkeiten diskutieren und Einbindung abwägen.
(3) Bei der Ausweisung neuer Baugebiete, Speichertechnologien verpflichtend im Bebauungsplan (vgl. 2.4) ergänzen

Zielgruppe

- Gemeindeverwaltung

Aufwandsabschätzung

Personal: gering

Finanziell: gering

Maßnahmenbeginn:	***Laufzeit:***	***Priorität:***
mittel- bis langfristig	2028-2030	mittel

5 Treibhausgasneutrale Wärmenetze

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit

Um die Energiewende im Wärmesektor voranzubringen und die Wärmeversorgung bis 2040 treibhausgasneutral zu gestalten, muss der Wärmebedarf von Gebäuden reduziert und der Restwärmebedarf effizient auf Basis erneuerbarer Energien gedeckt werden. Wärmenetze mit Quellen wie Solarthermie, Geothermie, Biomasse oder Abwärme bieten viele Vorteile: Sie reduzieren CO_2-Emissionen, nutzen lokale Ressourcen effizient, erhöhen die Versorgungssicherheit und sorgen für Preisstabilität. Besonders in dicht besiedelten Gebieten sind sie oft wirtschaftlich und platzsparend.

Herausforderungen bestehen in hohen Investitionskosten, Wärmeverlusten bei langen Leitungen und der Abhängigkeit vom Netzbetreiber. Planung und Genehmigung sind komplex und erfordern detaillierte Analysen. Wärmenetze sind vor allem in Regionen mit hoher Wärmebedarfsdichte und geeigneten Quellen wirtschaftlich, während sie in dünn besiedelten Gebieten oft unwirtschaftlich bleiben. Technische Anforderungen wie die Integration schwankender Quellen und die Speicherung von Wärme erfordern moderne Lösungen. Zudem sollte der Einsatz von Biomasse – insbesondere Holz – gut durchdacht werden und nur moderat zum Einsatz kommen, da einerseits der ökologische Waldzustand und damit die Kohlenstoffsenkenleistung stark gefährdet ist und Biomasse nicht mehr per se als THG-Neutral angesehen werden kann. Zudem ist der Flächenverbrauch bei der Beheizung mit Biomasse im Vergleich zu den anderen Technologen sehr hoch und zumeist nicht über regionale Ressourcen darstellbar. Das der Einsatz von Biomasse stark überschätzt (77% über den vorhanden Potenzialen) wird zeigt sich in der Auswertung der bereits erstellten Wärmeplanungen aus Baden-Württemberg (siehe Abbildung 6).

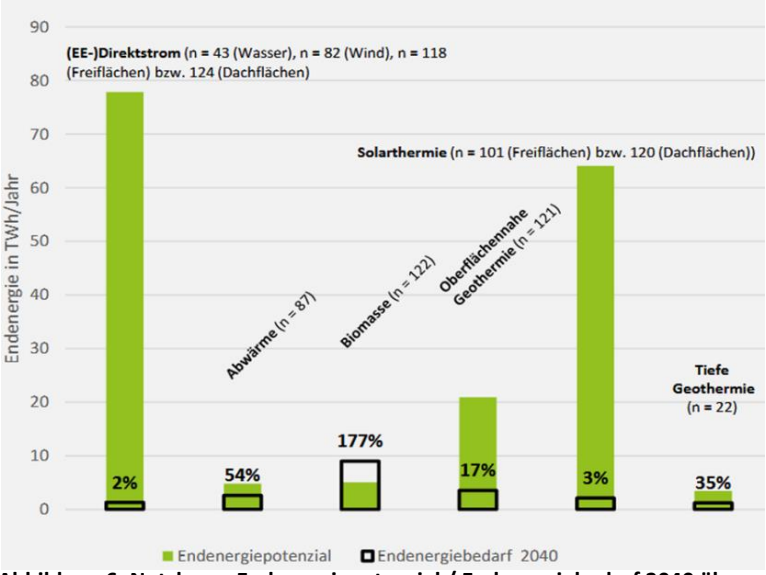

Abbildung 6: Nutzbares Endenergiepotenzial / Endenergiebedarf 2040 über alle Sektoren (Anzahl Datenpunkte in Klammern) Es ist eine ungültige Quelle angegeben

Auch wenn die Wirtschaftlichkeit nicht vollständig gegeben ist, können ökologische und soziale Aspekte den Bau eines Wärmenetzes rechtfertigen. Wärmenetze tragen zur CO_2-Reduktion bei, fördern soziale Gerechtigkeit durch stabile Wärmeversorgung und stärken die regionale Wirtschaft. Somit kann eine zentrale Wärmeversorgung Verbraucher von der Volatilität der fossilen Brennstoffmärkte entkoppeln und Energiearmut verringern. Gleichzeitig stärken sie die regionale Wirtschaft, indem lokale Ressourcen genutzt und regionale Arbeitsplätze geschaffen werden. Ökologische und soziale Ziele wie Klimaschutz oder die Verringerung sozialer Ungleichheit können daher mehr Gewicht eingeräumt werden als der reinen Wirtschaftlichkeit, insbesondere wenn Kommunen oder staatliche Förderungen den Bau unterstützen. In solchen Fällen kann ein Wärmenetz trotz anfänglicher Kosten als langfristige Investition in eine nachhaltige und gerechte Energiezukunft betrachtet werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Energieversorgern, Industrie und Verbrauchern ist entscheidend, um lokale Potenziale optimal zu nutzen. Der Ausbau und Betrieb von Wärmenetzen ist eine Schlüsselmaßnahme für Energieeffizienz und CO_2-Reduktion, da sie erneuerbare Energien und Abwärme effizient integrieren. sowie können die Wärmewende weiter vorantreiben.

Zusätzlich soll die Wärmewende über Transformationskonzepte und Dekarbonisierungsfahrpläne für bestehende fossil betriebene Netze (z.B. erdgasbasiertes BHKW) vorangebracht werden. Zudem ist zu prüfen, ob im Rahmen des Transformationsplans das Wärmenetzgebiet erweitert und die Anschlussdichte erhöht werden kann.
In Neubaugebieten, die die künftigen Gebäudestandards und EE-Quoten erfüllen sollen, sollten (kalte) Nahwärmelösungen im Quartier untersucht und innovative Lösungen zur Sektorkopplung (Wärmenetz, Strom (Arealnetz, Quartiersspeicher) und Elektromobilität (Ladesäulen)) integriert werden.

Zielsetzung

Um den Ausbau und Betrieb von Wärmenetzen voranzutreiben sollten folgende Ziele verfolgt werden:

- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und Integration unvermeidbarer Abwärme
- Erhöhung der Effizienz der Wärmenetze und Erzeugeranlagen
- Gewinnung von Ankerkunden und Neukunden (bspw. Wohnungsbaugesellschaften)
- Identifikation von potenziellen Wärmenetzbetreibern
- Stärkung der Kooperation zwischen Kommune und Wärmenetzbetreiber

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

Die im folgenden aufgeführten Förderübersichten stellen die Fördermöglichkeiten für Wärmenetze zum Zeitpunkt Oktober 2024 dar.
Auf Bundesebene existiert die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**[9], die darauf abzielt, den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien bzw. die Dekarbonisierung von bestehenden Wärmenetzen zu fördern. Das Programm wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW-Bankengruppe umgesetzt.

Tabelle 5-1: Übersicht Module BEW

Module	***Was wird gefördert?***	***Förderquote***	***Voraussetzungen***
Modul 1 Machbarkeitsstudie/Transformationsplan	Förderung der Konzeptionierung eines Pfades zur Treibhausgasneutralität und Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen 2-4 der HOAI für konkrete Maßnahmen	50 % der förderfähigen Ausgaben (max. 2 Mio. €)	Projektskizze, Nachweis zur Plausibilisierung der Ausgabenposten, ggf. Voruntersuchungen
Modul 2 Investitionsförderung	Bau des Wärmenetzes	40 % der förderfähigen Ausgaben (max. 100 Mio. € / Wirtschaftlichkeits-lücke)	Machbarkeitsstudie/Transformationsplan, Projektbeschreibung, Wirtschaftlichkeitslückenberechnung, Planungsunterlagen, Nachweise zur Plausibilisierung der Ausgabenposten, Zeit- und Ressourcenplan
Modul 3 Einzelmaßnahmen	Kurzfristige Maßnahmen, die in der Machbarkeitsstudie nicht vorgesehen waren	40 % der förderfähigen Ausgaben (max. 100 Mio. € / Wirtschaftlichkeits-lücke)	Projektbeschreibung, Wirtschaftlichkeitslücken-berechnung, Planungsunterlage, Nachweise zur Plausibilisierung der Ausgabenposten, Zeit- und Ressourcenplan
Modul 4 Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen und Wärmepumpen	Betrieb von Solarthermieanlagen und Wärmepumpen, die in Modul 2 oder 3 bereits gefördert wurden (über 10 Jahre)	Max. 100 Mio. € / Wirtschaftlichkeitslücke	Wirtschaftlichkeitslückenberechnung, Anlagenbeschreibung

[9] Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html

Des Weiteren werden im Rahmen des KWKG investive Maßnahmen für Wärmenetze mit einem KWK-Wärme-Mix von mindestens. 75 % (beinhaltet auch industrielle Abwärme) gefördert. Der Zuschlagsanspruch für Wärmenetze mit Inbetriebnahme nach 2026 ist zum derzeitigen Zeitpunkt unsicher.

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Leitfaden Nahwärme (Fraunhofer) https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/kompetenz/energie/leitfaden-nahwaerme.pdf

5.1 KWP 4-1: Eignungsgebiete für Wärmenetze

KWP 4-1: Eignungsgebiete für Wärmenetze

Ausgangssituation

Die Gemeinde plant die Umsetzung von drei möglichen Nahwärmenetzen mit dem Hauptfokus auf der Versorgung kommunaler Liegenschaften. In konkreter Planung befindet sich bereits das Nahwärmenetz in der **Ortsmitte**, welches gezielt verschiedene öffentliche Einrichtungen einbinden soll. Darunter das Ärztehaus und die Gemeindehalle, um die Nahwärmeversorgung für zentrale kommunale und medizinische Einrichtungen sicherzustellen sowie die Schule und das Schwimmbads, um den Energiebedarf dieser wichtigen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen nachhaltig zu decken.

Darüber hinaus wird ein eigenständiges Wärmenetz für die **Kläranlage** geprüft, um diese effizient mit Wärme zu versorgen. Im **Gewerbegebiet** ist die Umsetzung eines Nahwärmenetz angedacht, das ansässigen Unternehmen eine umweltfreundliche und effiziente Energieversorgung bietet.

Arbeitsschritte

(1) Erstellen von Energiebedarfsanalysen und -prognosen sowie die Betrachtung ökonomischer Rahmenbedingungen für die genannten Eignungsgebiete

(2) Basierend auf den Analyseergebnisse ableiten von Projektskizzen mit folgenden Inhalten:
   a. Projektbeteiligte
   b. Lage des geplanten Wärmenetzsystems
   c. Mögliche Wärmeerzeuger (grob zu plausibilisieren) mit mind. 75% erneuerbare Energien und Abwärme
   d. Zeitplan

(3) Ggf. Beantragung von Fördermitteln bei der BAFA (BEW-Modul I: Machbarkeitsstudien / Transformationspläne)

(4) Ausschreibung und Vergabe an externe Fachplaner nach Erhalt des Zuwendungsbescheids

(5) Erstellen von Machbarkeitsstudien / Transformationsplänen

(6) Nachfolgende Umsetzung der Pläne unter Nutzung weiterer Fördermittel (z.B. BEW-Modul II für investive Ausgaben)

Zielgruppe

- Kommunale Liegenschaften
- Ansässige Betriebe (insbesondere bei vorhandenem Abwärmepotenzial)
- Gebäudeeigentümer (potenzielle Nutzer des Wärmenetzes)

Aufwandsabschätzung

Personal: mittel

Finanziell: hoch

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	2025-2030	hoch

6 Umsetzungsstrukturen

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit

Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung erfordert klar definierte Zuständigkeiten und dauerhaft etablierte Umsetzungsstrukturen. Neben festgelegten Strukturen innerhalb jeder Gemeinde der vVG Backnang, die der Koordination und Begleitung der Maßnahmenumsetzung dienen, ist der Aufbau übergreifender vVG-weiter Strukturen notwendig. Diese sollen insbesondere die Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen mit überregionalem Charakter unterstützen und die Effizienz in der Zusammenarbeit erhöhen.
Ein zentraler Baustein ist die Ernennung einer festen Ansprechperson in jeder beteiligten Gemeinde. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort und fungiert als Bindeglied zwischen lokalen Akteuren, kommunalen Gremien und externen Dienstleistern. Zudem sollte die Ansprechperson für das Datenmanagement zuständig sein, um fundierte Anpassungen und Optimierungen des Wärmeplans zu ermöglichen. Dies bildet die Grundlage für eine datenbasierte, strategische Weiterentwicklung. Darüber hinaus ist der Aufbau eines übergreifenden vVG-weiten Wärmeplanungsmanagements anzustreben. Eine solche Struktur würde dazu beitragen, Prozesse zu bündeln, Ressourcen effizienter einzusetzen und den Gemeinden zentral eine Ansprechperson mit spezifischer Fachexpertise zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig kann durch ein zentrales Wärmeplanungsmanagement die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und gezielt auf die gesamte Verwaltungsgemeinschaft ausgerichtet werden. Zur Förderung des interkommunalen Austauschs sollten regelmäßige Vernetzungstreffen etabliert werden. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen und der Weiterentwicklung der übergeordneten Strategie. Sie sollten durch das übergreifende Wärmeplanungsmanagement koordiniert und moderiert werden, um eine strukturierte und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sicherzustellen. Die feste Struktur solcher Treffen ermöglicht es den Kommunen, effizienter zu arbeiten, voneinander zu lernen und Synergien bei der Umsetzung von Maßnahmen zu realisieren.
Die Kombination aus kommunalen Strukturen und einem vVG-weiten Wärmeplanungsmanagement bildet eine tragfähige Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Wärmeplanung und die Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

Zielsetzung

- Gewährleitung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Etablierung der kommunalen Wärmeplanung als Langfristaufgabe innerhalb der Verwaltungsstrukturen

Zu erwartende Ergebnisse

- Personelle Ressourcen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung innerhalb der Gemeinde
- Personelle Ressourcen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zentral für die vVG Backnang

Verantwortung und Mitverantwortung

- Gemeindeverwaltung
- Stadtverwaltung Backnang als erfüllende Gemeinde der vVG Backnang

6.1 KWP 5-1: Koordination zur Umsetzung der Wärmeplanung je Gemeinde

KWP 5-1: Koordination zur Umsetzung der Wärmeplanung je Gemeinde

Ausgangssituation

Um die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sicherzustellen, ist die Benennung einer Hauptansprechperson innerhalb der kommunalen Verwaltung notwendig. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Maßnahmen, fungiert als Bindeglied zwischen lokalen Akteuren, kommunalen Gremien und dem übergeordneten Wärmeplanungsmanagement der Stadt Backnang und ist zudem Ansprechpartner:in für Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Integration des Themas „Kommunale Wärmeplanung“ in die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde. Über die Gemeindeseite sowie weitere Kanäle soll regelmäßig über Maßnahmen, Fortschritte und Veranstaltungen informiert werden, um Transparenz und Akzeptanz zu fördern. Innerhalb der Verwaltung müssen die Zuständigkeiten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen klar verteilt werden, indem Aufgaben den entsprechenden Fachbereichen oder Abteilungen zugeordnet werden. Die regelmäßige Überprüfung des Fortschritts der Projekte, die Erfassung des Status und die Dokumentation abgeschlossener Maßnahmen ist notwendig, um einen Überblick des aktuellen Umsetzungsstandes der Maßnahmen je Gemeinde zu erhalten. Dieses Controlling schafft die Basis für eine kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Wärmeplanung.

Arbeitsschritte

(1) Benennung einer Hauptansprechperson
(2) Integration des Themas „Kommunale Wärmeplanung“ auf der Webseite der Gemeinde, einschließlich der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Ankündigungen zu Aktionen, Kampagnen und Veranstaltungen.
(3) Etablierung eines Maßnahmencontrollings mit regelmäßiger Statusüberprüfung, Fortschrittsdokumentation und Berichterstattung.
(4) Dokumentation abgeschlossener Projekte, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Zielgruppe

- Gemeindeverwaltung

Aufwandsabschätzung

Personal: mittel

Finanziell: gering

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	Ab 2025 fortlaufend	hoch

6.2 KWP 5-2: Übergreifendes vVG-weites Wärmeplanungsmanagement

KWP 5-2: Übergreifendes vVG-weites Wärmeplanungsmanagement

Ausgangssituation

Ein übergreifendes vVG-weites Wärmeplanungsmanagement sorgt dafür, dass Ressourcen effizient genutzt, der Fortschritt der Maßnahmen überwacht und die Gemeinden bei der Umsetzung konkret unterstützt werden. Die Mehrheit der Gemeinden befürwortet diese zentrale Unterstützung. Kernstück des Managements ist eine Personalstelle mit einem geschätzten Arbeitsumfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten, die anteilig von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Backnang finanziert werden soll. Die Personalstelle soll sowohl die Koordination der Wärmeplanung der Stadt Backnang als auch der gesamten Verwaltungsgemeinschaft übernehmen. Dazu gehört unter anderem, regelmäßige Wärmeplanungstreffen (ein- bis zweimal jährlich) zu organisieren, bei denen Fortschritte abgestimmt und Erfahrungen zwischen den Gemeinden ausgetauscht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die Personalstelle soll sich um Kampagnen, Veranstaltungen und Ausstellungen kümmern, um die Bevölkerung über die Maßnahmen der Wärmeplanung zu informieren und für die Wärmewende zu sensibilisieren, siehe Kapitel 3.2. Als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger übernimmt die Personalstelle hierbei eine wichtige Aufgabe, um die Sorgen und Fragen der Bevölkerung aufzufangen. In den Aufgabenbereich soll außerdem die energetische Sanierung privater und kommunaler Gebäude liegen, welche die Herausforderungen mit dem Umgang des Denkmalschutzes betreffen. Hier sind insbesondere ein direkter Kontakt zu den zuständigen Behörden und Fachexpertise notwendig, um Fördermöglichkeiten zu erschließen und beratend zur Seite stehen zu können.

Arbeitsschritte

(1) Zentral: Ausgestaltung der Personalstelle für das übergreifende Wärmeplanungsmanagement, einschließlich der Definition von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Anforderungen.

(2) Zentral: Prüfung und Beantragung möglicher Fördermittel, beispielsweise über das Land Baden-Württemberg

(3) Gemeinde: Abstimmung zur Beteiligung von Oppenweiler am zentralen Wärmeplanungsmanagement

Bei Entscheidung zur Teilnahme:

(4) Gemeinde: ggf. Aufstockung der Umlage der Gemeinden an die Stadt Backnang zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Personalstelle

(5) Gemeinsam: Abstimmung und Absteckung der konkreten Aufgaben des Wärmeplanungsmanagements

(6) Zentral: Vorbereitung und Veröffentlichung einer Stellenausschreibung für die Personalstelle

(7) Zentral: Regelmäßig stattfindendes vVG-weites Austauschtreffen initiieren

(8) Zentral: Entwicklung eines Kommunikations- und Informationskonzepts, welches die Planung und Durchführung von Kampagnen und Veranstaltungen umfasst

Zielgruppe

- Gemeindeverwaltung
- Stadt Backnang

Aufwandsabschätzung

Personal: gering

Finanziell: gering

Maßnahmenbeginn	***Laufzeit***	***Priorität***
kurzfristig	ab 2026 fortlaufend	hoch